

### **Informationen zur Klausur "Datenschutzrecht" im Wintersemester 2010/11**

Klausurtermin ist der 4. Februar 2011, 12 bis 15 Uhr im J 3. Die Klausur wird aus mehreren Fragen bzw. kurzen Fällen bestehen. Sofern es sich um Fälle handelt sollen diese selbstverständlich im Gutachtenstil bearbeitet werden.

Thematisch wird die Klausur einen Großteil der Vorlesungsstunden abdecken. Die Fragen lassen sich durch Teilnahme an der Vorlesung und durch entsprechendes Nacharbeiten beantworten.

Als Hilfsmittel ist der von uns herausgegebene Gesetzesreader zugelassen.

Münster, 28.01.2011